

## **Jugendliche lärmen abends auf dem Spielplatz (1)**

### ***Urteile in einem Satz***

Treffen sich abends auf einem Spielplatz, der für Kinder bis 19 Uhr gedacht ist, regelmäßig Jugendliche, um dort zu feiern, müssen die Nachbarn bei Lärm die Polizei einschalten, um gegen diese Ordnungswidrigkeit (= missbräuchliche Nutzung des Spielplatzes) vorzugehen; die Kommune ist für diesen Missbrauch nicht verantwortlich

und nicht verpflichtet, ihn zu verhindern — es sei denn, sie hat dem Missbrauch selbst Vorschub geleistet; hat die Kommune im Gegenteil schon Bänke in einer Holzhütte abmontiert und einen gemeindlichen Jugendraum eröffnet, um die Lärmbelästigung zu beenden, muss sie nicht mehr einschreiten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/jugendliche-laermen-abends-auf-dem-spielplatz-1>